

## Projektauswahlkriterien für die Förderperiode 2023-2027

Die Projektauswahlkriterien leiten sich aus den Zielen der IES ab und gliedern sich in kernthemenspezifische sowie kernthemenübergreifende Auswahlkriterien. Sie zielen auf eine Qualitätssicherung ab, die über die grundsätzliche Förderfähigkeit deutlich hinaus geht. Für die Zulassung müssen zudem Pflichtkriterien erfüllt werden (inkl. zusätzlicher Pflichtkriterien für Kooperationsmaßnahmen). Die Projekte im gleichen Kernthema stehen im Rahmen einer Auswahlstzung in einem Qualitätswettbewerb zueinander, d. h. Projekte mit höherer Bewertung werden vorrangig gefördert.

### Übergreifende Projektauswahlkriterien

Die übergreifenden Auswahlkriterien richten sich nach den übergreifenden Zielen der AktivRegion und berücksichtigen insbesondere den LEADER-Ansatz. Teilweise zahlen Projekte durch Einzahlen auf ein kernthemenspezifisches Kriterium (betrifft Arbeitsplätze, Modellhaftigkeit und Kooperation) automatisch auch auf ein übergreifendes Kriterium ein. Auf diese Weise erhalten die entsprechenden Beiträge eine höhere Gewichtung, was der besonderen Bedeutung der LEADER-Mehrwerte Rechnung trägt. Über die übergreifenden Kriterien wird eine hohe Qualität bei EU-Querschnittszielen gewährleistet. Durch das entsprechende Projektauswahlkriterium werden kernthemenübergreifend wirksame Maßnahmen honoriert und Anreize zu einer integrierten Projektentwicklung gesetzt.

### Ablauf Projektbewertung

- I. Prüfung der Pflichtkriterien (s. Projektbewertungsbogen)
- II. Bewertung der Projektqualität
  1. Kernthemenspezifische Bewertung inkl. Zuordnung Kernthema (Teil A)
  2. Kernthemenübergreifende Bewertung (Teil B)
  3. Ggf. Bewertung Kooperationsmaßnahmen (Teil C)
- III. Aggregation inkl. Prüfung auf Qualitätsprojekt sowie Zusatzquoten (Teile A + B)

### Kernthemenspezifische Bewertung (Teil A):

Jeder Antrag wird zunächst einer kernthemenspezifischen Bewertung unterzogen. Für diese werden jeweils die für das Kernthema definierten Ziele zugrunde gelegt (s. Projektbewertungsbogen). Es werden nur für das zugewiesene Kernthema 0-7 Punkte vergeben. Die Zwischenstufen sind mit 1-2 Punkten (gering), 3-4 Punkten (mittel) und 5-7 Punkten (hoch) definiert. Es sind mindestens 3 Punkte zu erreichen (mittlere Bedeutung). Das Maß der Bewertung wird festgelegt durch:

- Bedeutung des Projektes für ein Ziel im Kernthema
- Projekt zählt auf mehrere Ziele im Kernthema ein
- Gesamtbedeutung des Projektes für das Kernthema
- Bedeutung der Maßnahme für Standort: z. B. einziges Angebot im Wirkungsraum

Der Vorstand der AktivRegion hat damit in Bezug auf die kernthemenspezifische Bewertung einen gewissen Ermessensspielraum, wobei eine Kontinuität im Verlauf der Förderperiode sicherzustellen ist. Die Begründung wird jeweils im Projektbewertungsbogen vermerkt und durch das Regionalmanagement über die Dokumentation bisheriger Entscheidungen gesichert.

Grundlage für die Bewertung bildet die Darstellung des angestrebten Beitrages im Projektantrag. Der Antragsteller hat darzulegen, wie der Beitrag gemessen und kontrolliert werden kann. Der beabsichtigte Zielbeitrag gemäß Projektantrag wird im laufenden Monitoring berücksichtigt. Es gilt grundsätzlich die direkte Projektwirkung. Konzepte und Studien werden in Bezug auf die Projektbewertung derart geprüft, dass die untersuchten Themengebiete betrachtet werden. Es wird

bewertet, ob entsprechende Lösungen oder Fragestellungen erarbeitet werden, die einen entsprechenden Mehrwert für das Bewertungskriterium bzw. Kernthema darstellen.

#### **Kernthemenübergreifende Bewertung (Teil B)**

Es werden kernthemenübergreifende (Qualitäts-)Kriterien geprüft, die insbesondere den LEADER-Ansatz berücksichtigen (vgl. auch E.5 Ziele & Erfolgsmessung). Die Kriterien sind eindeutig definiert. Für die in der Gesamtbewertung zu erreichende Mindestgesamtpunktzahl (11 Punkte) ist ein Einzählen auf übergreifende Kriterien erforderlich, sodass eine Mindestqualität auch in dieser Hinsicht gewährleistet ist. Leuchtturmprojekte müssen aufgrund der höheren Mindestgesamtpunktzahl (21 Punkte) maßgeblich auf kernthemenübergreifende Kriterien einzählen.

#### **Gesamtpunktzahl**

Die Gesamtpunkte aus der kernthemenspezifischen Bewertung (Teil A) und der kernthemenübergreifenden Bewertung (Teil B) werden aggregiert, um die Gesamtpunktzahl zu ermitteln. In Bezug auf die kernthemenspezifische Bewertung wird jeweils nur die Bepunktung im zugeordneten Kernthema berücksichtigt. Es gilt eine Mindestpunktzahl (11 Pkt.) und eine erhöhte für Leuchtturmprojekte (21 Pkt.).

#### **Kooperationsprojekte (Teil C)**

Die Mindestpunktzahlen gelten auch für Kooperationsprojekte. Diese müssen darüber hinaus auch die Mindestpunktzahl für Kooperationsprojekte (3 Pkt.) erreichen. Die Bewertung für Kooperationsprojekte (Teil C) wird bei der Ermittlung der Gesamtpunktzahl nicht berücksichtigt.

Bei Erreichen der Mindestpunktzahl gilt die maximale Deckelung von 100 T€. Leuchtturmprojekte können aufgrund ihrer besonderen Projektqualität und Signalwirkung für Folgevorhaben eine Förderung von bis zu 200 T€ pro Maßnahme erhalten (s. auch Abschnitt E.2 Förderquoten).

Der Projektbewertungsbogen und die Mindestpunktzahlen wurden im Rahmen einer Probewertung anhand einer Vielzahl an Maßnahmen aus der bisherigen Förderperiode sowie von Maßnahmen des Aktionsplanes überprüft. Es wird ein Anteil von Leuchtturmprojekten von 10-20 % erwartet.

#### **Zusatzförderquoten:**

Die Zusatzquoten (+10 % jeweils für Basisdienstleistungen sowie Wirkung im Bereich Klimaschutz & Klimawandelanpassung) sind im Abschnitt E.2 Förderquoten detailliert dargestellt. Sie gelten kumulativ. Die Erfüllung der entsprechenden Kriterien ist durch das Regionalmanagement vorzuprüfen und durch den Vorstand final festzustellen. Für Basisdienstleistungen gilt die Definition gemäß GAP-Strategieplan. Für die Klimawirkung ist mindestens eine mittlere Wirkung (= 4 Punkte) entweder in Kernthema 3 oder in Kernthema 4 erforderlich. Für Projekte, die nicht diesen Kernthemen zugewiesen sind, werden diese Punkte fiktiv vergeben und nicht für die Gesamtbewertung aggregiert.

#### **Projektbewertungsbogen**

Der Bewertungsbogen findet in folgender Ausgestaltung praktische Anwendung in der Vorstandsarbeit. Die Spalte Erläuterung gewährleistet Kontrollierbarkeit und Transparenz der Bewertung.